



Deutsche
Triathlon Union

Ehrenordnung (EhO) der Deutschen Triathlon Union

§ 1	3
§ 2	3
§ 3	3
§ 4	4
§ 5	4
§ 6	4

§ 1

Die Deutsche Triathlon Union e.V. (DTU) kann als Anerkennung für besondere Verdienste um den Triathlon- & Duathlonsport auf Bundes- bzw. Landesebene Ehrungen vornehmen.

Geehrt werden können:

- a) Einzelpersonen
- b) Vereine & Organisationen
- c) Mitglieder der DTU

§ 2

Als Ehrungen kommen in Betracht:

- a) Ernennung zur Ehrenpräsidentin/ zum Ehrenpräsidenten
- b) Ernennung zum Ehrenmitglied
- c) Verleihung von Ehrenurkunden
- d) Verleihung von Ehrennadeln (Silber & Gold)
- e) Verleihung des Pokals „Freund & Förderer des Triathlons“

§ 3

Voraussetzung für Ehrungen

zu a)

Die Ehrenpräsidentschaft kann gemäß § 6 der DTU-Satzung an Persönlichkeiten vergeben werden, die das Amt der Präsidentin/ des Präsidenten der DTU inne hatten und sich hierbei besondere Verdienste erworben haben.

zu b)

Die Ehrenmitgliedschaft kann gemäß § 6 der DTU-Satzung an Persönlichkeiten vergeben werden, die sich durch die Mitarbeit in Organen und Gremien der DTU besondere Verdienste erworben haben.

zu c)

Die DTU-Ehrenurkunde kann auf Antrag des zuständigen Landesverbandes und in der Regel aus Anlass zum 25., 50., 75. usw. Jubiläum von Mitgliedern der DTU und Vereinen verliehen werden. Voraussetzung ist grundsätzlich eine vorbildliche Förderung des Triathlonsports sowohl in der Breite, als auch in der Spitze. Die Ehrenurkunde kann ebenso für herausragende Leistungen bei der Organisation von Veranstaltungen verliehen werden.

zu d)

Die DTU-Ehrennadel würdigt langjährige Tätigkeiten als Funktionärin oder Funktionär im Verband.

Die Ehrennadel wird in drei Stufen verliehen.

- I. die Ehrennadel nach mind. zehnjähriger Tätigkeit im Verband.

- II. die silberne Ehrennadel nach mind. 15-jähriger Tätigkeit im Verband
- III. die goldene Ehrennadel nach mind. 20-jähriger Tätigkeit im Verband oder für außergewöhnliche Verdienste

Sie kann auch an Personen, die sich mit oder ohne Bekleidung eines Amtes bei der DTU durch besondere persönliche Leistungen oder langjährige verdienstvolle Tätigkeit um den Triathlonsport verdient gemacht haben, verliehen werden.

zu e)

Die Ehrung mit dem Pokal „Freund & Förderer des Triathlons“ kann an Personen verliehen werden, die sich durch unterschiedliche besondere Leistungen um den Triathlonsport in Deutschland verdient gemacht haben.

§ 4

Anträge und Vorschläge werden von den Mitgliedern der DTU, über den „Beauftragten für das Ehrenamt“ oder dem Präsidium eingereicht.

Die Beschlussfassung über die Verleihung einer in § 2 genannten Auszeichnung erfolgt durch das Präsidium. Ausgenommen sind hierbei die Ernennungen zur Ehrenpräsidentin/ zum Ehrenpräsidenten und zum Ehrenmitglied. Diese werden lt. § 6.1.1 h) der Satzung vom Verbandstag beschlossen.

In besonderen Fällen kann das Präsidium auch Ehrungen vornehmen, die nicht aus den Reihen der Mitglieder beantragt wurden.

§ 5

Die Überreichung erfolgt durch den Präsidenten bzw. die Präsidentin oder durch einen Vertreter bzw. Vertreterin des Präsidiums.

Die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft und Ehrenmitgliedschaft findet im Rahmen des Verbandstages oder des Verbandsrates statt. Über Ernennungen und Auszeichnungen werden Urkunden ausgestellt. Außerdem sind Ehrungen in dem amtlichen Organ der DTU zu veröffentlichen.

§ 6

Die Ehrenordnung tritt am 01.01.1993 in Kraft. Letzte Änderung am 07.11.2015.